

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 306.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Abgabe für Halle und Bezirke 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gratis-Beilagen: Halle'scher Courrier (tägl. Heftenbeilage), All. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Samw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die sechsstelligen Postzettel oder deren Raum für Halle und den Gaukreis 20 Pf., auswärts 30 Pf. Reklamen mit redaktionellen Zeilen die Zeile 100 Pf., Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62, Telefon 155 u. 158; Redaktionstelephon 1272, Telebehalter: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Sonntag, 2. Juli 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernauer Straße 30, Telefon Amt VI Nr. 16290, Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Der Landtagschluss.

Mit einem Mißklang ist am Mittwoch der Sitzungsausschluß des preussischen Abgeordnetenhauses zu Ende gegangen. Ein Teil der Vorlagen der königlichen Staatsregierung und der sonstigen Arbeiten des Abgeordnetenhauses ist selber dadurch unerledigt geblieben.

Mit bemerkenswerthem Eifer ist nun der ganze Chor der antikonserverativen Presse, von der „Täglichen Rundschau“ an bis zum „Berliner Tageblatt“ und „Vorwärts“, an der Arbeit, die Schuld an diesem besorglichen Ausgang der konservativen Partei und dem Präsidium zusammenzufassen, wobei, wie es bisher immer zu beobachten war, eine ruhige Darstellung der Verhältnisse überhaupt nicht mehr stattfindet. Was ist geschehen? Sind solche ungewöhnlichen Zwischenfälle, wie sie in der „Nationalen Liberalen Korrespondenz“ und in der „Täglichen Rundschau“ zu finden sind, bei nächster Betrachtung der Landtagsarbeiten überhaupt zu rechtfertigen?

Die Verhandlungsunfähigkeit des Abgeordnetenhauses stellte sich bei der dritten Beratung der rheinischen Landgemeindeordnung gelegentlich der Abstimmung über den Zentrumsantrag betreffend die Wahl der rheinischen Landbürgermeister durch die Bürgermeisterversammlung heraus. Ueber diesen Antrag war bereits in der Sitzung vom 23. Juni abgestimmt worden, wobei sich die Beschlussunfähigkeit bei Annahmestimmungen von 179 Mitgliedern ergeben hatte. Wären bei dieser Abstimmung die Nationalliberalen und ihre besonderen Freunde, die Freisinnigen, vollständig zur Stelle gewesen, so wäre eben eine Beschlussfähigkeit vorhanden gewesen und es wäre damit das Gesetz angenommen worden. Die Schuld an der Vereitelung der rheinischen Landgemeindeordnung trifft auch die Nationalliberalen und Freisinnigen, die, wenn es ihnen so recht um die Sache war, die Nichtstimm gaben, vollständig zur Stelle zu sein, zumal ja zu befürchten war, daß das Zentrum, das ein Interesse daran hatte, die Landgemeindeordnung zu vereiteln, alle im parlamentarischen Leben gebräuchlichen Mittel — und dazu gehört auch das Hinussgehen bei namenhaften Abstimmungen — anwenden würde, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Vergegenheit muß zugleich der Umstand entziffert werden, daß gerade die Freisinnigen bei dem Kampf um die rheinische Landgemeindeordnung mit dem Zentrum durch die und beim gegangenen sind, während die konservativen Parteien des Abgeordnetenhauses mit der nationalliberalen Partei zusammen für eine größere Berücksichtigung der Interessen der Industrie in den rheinischen Landgemeinden gestimmt hat. Das aber wird wohlweislich von den liberalen Wählern beachtet. Es ist direkt aus den jüngeren Folgen und schlägt allen Parteien ins Gesicht, wenn freisinnige und liberale Organe hier von einem Verhalten des „Schwarz-Blauen Mecks“ reden, der auch bei dieser Gelegenheit in die Erscheinung getreten ist, und zwar unter „freundlicher Unterstützung“ des Präsidenten von Bröcher. Wenn irgend eine Annäherung zwischen Konservativen und Zentrum, die Beschlussunfähigkeit vollständig durch fernbleiben herbeiführen, kam keine Rede sein, denn bei den beiden Abstimmungen in der entscheidenden Sitzung am 23. Juni fehlten 71 bzw. 72 konservativ-geordnete. Daraus ergibt sich, daß von der ersten zur zweiten Abstimmung, die erst die Beschlussunfähigkeit herbeiführte, nur ein konservativer Abgeordneter weniger anwesend war, genau so, wie auch auf freisinniger Seite der Abgeordnete Dr. Schepf in der zweiten Sitzung fehlte.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“, mit deren Schimpfen wir uns grundsätzlich schon lange nicht mehr beschäftigen, spricht von einem unerhörten Vertrauensbruch des Präsidenten v. Bröcher. Herr v. Bröcher hat aber in der letzten Sitzung am Mittwoch, 23. Juni, nur das getan, was jeder andere Präsident, ob konservativer, Nationalliberaler oder Zentrumsmann, in gleicher Lage auch getan haben würde. Nachdem sich die Beschlussunfähigkeit bei der wiederholten Abstimmung über den Zentrumsantrag und damit die völlige Ausfalligkeit, die rheinische Landgemeindeordnung zu erlangen, herausgestellt hatte, konnte und mußte der Präsident es wohl für angemessen halten, diesen strittigen Gegenstand von der Tagesordnung abzuheben, um in der folgenden Sitzung wenigstens noch einige Vorlagen und einige Punkte der Tagesordnung fertigzustellen. Von irgend einem Gewaltakt oder Bruch der Geschäftsordnung kann dabei überhaupt keine Rede sein, denn die Geschäftsordnung schreibt ausdrücklich vor, daß der Präsident im Falle der Beschlussunfähigkeit des Hauses die Tagesordnung selbst bestimmt.

Ungeachtet solcher Vorwürfe fallen die Wortwörter der Freisinnigen und Nationalliberalen gegen die konservativen Parteien vollkommen in sich zusammen. Der Grund für dieses „stündliche Ende“ liegt einzig und allein in der Verletzung der diesjährigen Landtagsession mit gele-

geblichen Vorlagen und Initiativanträgen, bei denen wiederum die Freisinnigen allen anderen Parteien bedeutend voraus waren. Die Schuld liegt ferner an den überlangen Reden, die von freisinniger und sozialdemokratischer Seite zum Fenster hinausgehalten wurden. Daran wird eben nur durch eine Aenderung der Geschäftsordnung etwas zu bessern sein. Das aufgeregte Getöse der antikonserverativen Presse aber ist verdaulich; wenn dieser verhassten Partei etwas angedacht werden soll, dann sind sie eben alle einig.

Die marokkanische Gefahr.

Die Straße, in der Deutschland verbarriert, trotz der Expedition der Franzosen nach Fez, hat den französischen Zeitungen Anlaß zu den sonderbarsten Vermutungen gegeben. Wie bei vielen früheren Gelegenheiten, erdacht aus dem französischen Mäntelchen ein Durcheinander von Stimmen, das uns nichternen Deutschen so eigenartig vorkommt, daß man sich unwillkürlich an den Stoß setzt und an die Worte Faust denken muß: „Wah! dinst, ich hör' ein ganzes Chor von hunderttausend Narren sprechen!“ Traurig stimmt aber die Beobachtung, daß ein Teil der deutschen Zeitungen das nachdrückt und nachdrückt, was die französischen Narren sagen. So ist, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die französische Uebersetzung, daß Frankreich, Deutschland niemals in Marokko selbst, sondern nur außerhalb Marokkos Kompensationen gewähren könne, von deutschen Journalisten wiederholt worden. Diese sollten doch nachdrücke von ihren ausländischen Kollegen gelernt haben, daß man in Fragen der auswärtigen Politik warten muß, bis die eigene Regierung den Zeitpunkt für gegeben erachtet, sich zu äußern, daß man aber keinesfalls für ihre Aufgabe dadurch erschauern darf, daß man als auswärtigen Meinungsäußerungen einen größeren Wert beilegt als denen der eigenen Regierung.

Die deutsche Regierung hat ausdrücklich erklärt, daß ein Durchbrechen wesentlicher Bestimmungen der Algeirasakte, selbst wenn es durch zwingende äußere Umstände und gegen den Willen der handelnden Macht herbeigeführt würde, sämtlichen Mächten ihre volle Aktionsfreiheit wieder geben würde und damit zu Konsequenzen führen könnte, die sich zurzeit noch nicht übersehen lassen.

Die französische Regierung hat jedoch gewarnt, und man muß ihr billigerweise eine gewisse Zeit gewähren, damit sie zeigen kann, ob sie einerseits genügt ist, die bisherige vorsichtige Haltung in der Marokkofrage beizubehalten, und andererseits, ob sie stark genug ist, den französischen Marokkointeressierten gegenüber ihren eigenen Standpunkt zu wahren, anstatt sich von ihnen treiben zu lassen, wie es bei der letzten vom Staatsrat abgetretenen Regierung der Fall war.

Das Vorgehen Spaniens in Marokko hat die Lage ungewissheit komplizierter gemacht. Ursprünglich hatte Spanien, wenn man in der Geschichte zurückgeht, von allen Staaten die größten Rechte an Marokko. Seit der Zeit, wo der Papst Alexander VI. durch eine Bulle die Welt zwischen Portugiesen und Spaniern teilte, sind die Rechte Spaniens immer auf Marokko gerichtet gewesen. Schon in dem berühmten Testamente Isabella heißt es: „Ich bitte die Königin, meine Tochter und den Bräutigam, die Eroberung Afrika fortzusetzen und für den katholischen Glauben gegen die Ungläubigen zu kämpfen.“

Wenn sich Frankreich über das Vorgehen Spaniens beklagt, so ist das nur aus einem ganz kindlichen Egoismus zu erklären, denn tatsächlich hatte Frankreich in dem Vertrage mit Spanien vom Jahre 1902 diesem bereits eine Interessensphäre eingeräumt, die sogar Fez und Taza in sich schloß. In dem späteren französisch-spanischen Vertrage vom Oktober 1904, von dem einige Klagen getrieben sind, wurde ebenfalls eine Abgrenzung von Interessensphären festgesetzt, die allerdings für Spanien etwas weniger günstig als vorher war. Daß die Spanier jetzt beklagt sind, ihre Interessen für die Expedition von Melilla vor zwei Jahren wieder einzubringen, daß sie Tarrada und Iforra beklagt haben, können die Franzosen doch unmöglich anfechten, denn ganz dieselben Gründe, die sie gegen das spanische Vorgehen ins Feld führen, sprechen auch gegen die französische Okkupation.

Was die Zukunft anbelangt, so wird die Jurisdiktion sowohl der französischen als auch der spanischen Truppen aus Marokko mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft sein. Die französische Regierung wird sich hierbei immer der Eventualität anschießen, daß die französischen Marokko-Interessierten ein Geleise erhalten, sie handeln nur auf einen von Berlin ausgehenden Druck hin. Sie wird sich daher wahrscheinlich gegen eine Jurisdiktion französischer Truppen mit der Ausrede sträuben, sie könne

einen solchen Befehl nicht geben, so lange wichtige Teile Marokkos noch von spanischen Truppen besetzt seien. Spanien seinerseits wird sich immer auf das Beispiel Frankreichs berufen können. Aller Voraussicht nach wird schließlich der Sultan von Marokko zu derselben Schattentolle, wie der bei von Tantz oder der Scheibe von Capoten, herabstinken, aber eher es so weit kommt, wird sich die deutsche Regierung mit der französischen über die Regelung der Marokkofrage endgültig auseinandersetzen haben.

Deutschland und Marokko.

Nachstehendes Telegramm aus Berlin über die Entsendung S. M. S. „Panther“ nach dem marokkanischen Hafen von Agadir haben wir bereits gefeiert. Sonntag, am Spätnachmittag durch ein Extrablatt bekannt gegeben:

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, haben die im Süden Marokkos interessierten deutschen Firmen die kaiserliche Regierung unter Hinweis auf die Gefahren, die angeht die Möglichkeit des Uebergreifens der in anderen Teilen Marokkos herrschenden Unruhen der dortigen gewichtigen deutschen Interessen drohen, um Maßregeln zur Sicherung von Leben und Eigentum der Deutschen und deutschen Schutzgenossen in jener Gegend gebeten. Die kaiserliche Regierung hat zu diesem Zwecke zunächst die Entsendung von S. M. S. „Panther“, das sich in der Nähe befand, nach dem Hafen von Agadir beschloffen und dies den Wählern angezeigt. Den in jener Gegend wohnenden Marokkanern ist gleichzeitig mitgeteilt worden, daß mit dem Erscheinen des deutschen Kriegsschiffs in dem Hafen keinerlei unfreundliche Absicht gegen Marokko oder seine Bewohner verbunden ist.

(Vergl. auch den vorhergehenden Artikel.)

Die Lage in Abessinien.

Aug. Abessinien wird den „A. N. N.“ berichtet: Der junge, 16 Jahre alte Negus Menelik VIII. Joffu hat nach dem Tode seines Vornamens Ras Tafari die Zügel der Regierung selbst in die Hand genommen und eine weitere Regierbarkeit für sich abgelehnt. Weder der Kriegsminister Bietanari Goye Georgis noch Ras Abate haben besonderen Einfluß auf die Regierung. Ersterer ist sogar ziemlich fallgestürzt worden, da er in der Konfliktzeit allzu sehr die Partei der Kaiserin ergriffen hatte und sich nur unter dem Druck der Volksstimmung bei Taitu Wehse für die Abessinier verwendet hatte. In den Kreisen der abessinischen Fürsten behauptete man ihn schon lange mit Wehse, da er sehr eng Beziehungen zu Italienern unterhält, auch dem französischen englischen Gefandten ganz besonders auf-fallende Freundschaftsbeweise gezeigt hatte.

Ras Abate ist noch wie vor der größte Feind der abgelehnten Kaiserin, von einer Versöhnung kann nicht die Rede sein. Die kriegerischen Vorgänge im Norden von Tigre vor 1½ Jahren waren von Taitu angefaßt, und alle Abate hieron Gewissheit hatte, hielt sie ihn nach seinem Siege nicht nur von der Hauptstadt fern, sondern suchte ihn durch Mordanschläge zu beseitigen. Daher stammt die unversöhnliche Feindschaft.

Die Berater, mit denen sich der junge Negus umgeben hat, sind dieselben Männer, die feinerzeit den unruhigen entlassenen deutschen Beamten die Stange gehalten haben, insbesondere der Minister des Innern Debas Motatama hat wiederholt Beweise seiner Freundschaft für Deutschland gegeben. Bemerkenswert ist, wie jetzt die französische Presse für die Kaiserin Taitu arbeitet und für ihre Anhänger. Leider finden diese Artikel hin und wieder auch in die deutsche Presse ihren Weg und werden kritisch aufgenommen. In Abessinien beginnt andeins das selbe Spiel, das vor etwa 10 Jahren in Marokko begann: Frankreich macht Stimmung für die Partei, die eine ruhige Fortentwicklung aufhalten und Vertiefungen herauf-bekommen kann. Auch von italienischer Seite werden diese Bestrebungen unterstützt. Vorläufig haben sie keine Aussicht auf Erfolg, da alle Parteien, wenn auch teilweise untereinander vereint, einig sind in ihrem Bestreben, die Unabhängigkeit Abessinien zu sichern.

Der deutsche Gesandte Dr. Hoffm. erstreckt sich in abessinischen Kreisen besonders auf das Innere und unterhält die besten Beziehungen zu den abessinischen Würdenträgern.

